

## **Franckesche Stiftungen zu Halle**

### **Brief von Andreas Schmid an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.**

**Andreae, Johann Ernst**

**Berlin, 12.10.1719**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53399](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-53399)

73  
Herrn H. H. v. W. R. in Wien,  
Mergel. H. v. W. R. in Wien,  
H. v. W. R. in Wien.  
Unsern H. v. W. R. in Wien.

Albany, N. Y. 25. v. 2. 1719.

781 1719  
815  
M 4473

Würdige, hochw. Liebe, gehorcht. Ich verpfehle mich dem Sie,  
an Kommand Inquisitionen - Acten, wieder in Königin V. C. Tacht.  
feld, das ich alle 3 Bücher unter dem Vorwand göttl.  
Erleuchtung, das ich selbst begehrt, wegen 3 Werbung, und da  
für empfangen Lust des Landes, mit sehr starkes Ver-  
sicherung göttlicher Gnade, an mit verfahren Lust; der  
fürsich an Anfalt - Instand Lohr verbleibt nicht wenig  
angegriffen, und auch wohlgemachte Abweisung vor-  
nünftiger Theologorum sich davon nicht wollen ab-  
bringen lassen. Wieweil mir deshalb sich zu verantwor-  
ten genöthigt, solches werden ich gleichfalls mit pri-  
vater liter. Contestation umständ. verfahren.

Da wir aber D. Angermayr's. Vicenz Reimwage  
nachdem Können: so hat ich Acta wohl zuwogen,  
d. wir es an Lustholz zu senden, und eine Kiste-  
mit sich d. gewis senfalten Gut, d. d. d. d. d.  
abzuwarten. Eine viel mit Quarz gewogen. Gege  
Berlin d. 19 Sept. 1719. f. Wilhelms.

an H. Hofr. Andreä W.  
Kundigen Schmied zu St.  
Nicol. wegen des Kr. Büß-  
gelds, worüber die Ver-  
bung geschrieben.

V. Kalyg.

allow. for R.  
allow. for,

J. K. M. habe mit dem Hof, v. Criminal-  
Gerichte sub dato d. 19 Sept. A. C. an den Hofsr.  
D. Andrea v. mich Adv. C. Smith, Fr. Joh. S. Nic.  
die Sache des Inoffizien, Kondigors mit dem Mag-  
stratsrath, d. d. 18. Sept. gelangt, dass man  
unser theologisches gewissenshaftes Urtheil über  
den =

87d

selben anzustellen, wie ein schriftliches Unterworf-  
nen an Ingerlben zu abtun wäre, da für Ihre Maj-  
stät mit Irrigen unrichtig gehaltenen Briefen soll be-  
stelliget, und mit unnötigen Entschuldigungen Ingerlbe  
angefüllt haben.

Allergnädigster König, wie sich Ihre Gnade ge-  
samt nachgekommen, haben die Acta beschließend  
Zurückgeschickt, aus Ingerlben zu löschend ein corpus  
delicti zu stellen; so haben wir auch zu Abfertigung  
Ihrer Laie (so muß ohne das in ungenügender  
Ansehung was zu erwarten ist) das geringste beigetragen sol-  
len. Denn absq. sufficienti causa cognitione nullum  
datur suffragium. Das Haupt-Verbot lautet in der Theo-  
logiam Casuisticam, da man nichtiger nicht zu be-  
rühren scheint, als bei so schwerer Action im Ge-  
wissen vor Gott zu stehen, wie vor ihm große  
Äußerung ein jeder seiner Ehre gewiß verleiht. Und  
dazu kann nicht besser dienen, als wenn wir die  
Vorschrift des göttlichen Wortes und die für das  
plen cordatus Theologorum nachstellen, in der Ab-  
sicht dem Iudici competentis einiger Folgerung zu  
geben, bei Abfertigung nicht Verfehl. Fürst aller  
solches alles vor Gott mit zu erwägen, damit auch  
für gewisse Schritte übrig behalten möge.

Unzweifelhaft aber kommt die Laie, so man sie als  
ein complettes und strafbares Delictum ansieht, aus  
vorgelagten Actis aus 4. würdige Punkte, die in  
in der fürstlichen Laie unter der Gewalt nicht zu  
liegen können, damit ist Ihre Majestät bei die meine  
Grav vorzuziehen bin nach meinem gewissen ob vor-  
gelagtes præjudicium in dieser vollständig vollständig  
fallenden  
— Schrift beibringe.

I. Ob ein Fürst, insonderheit ein k. Fürst, Fürst, Erzbischof mit Befehlungen geschickt, an einen Landesherrn zu schreiben?

II. Ob es in specie mit Worten selbst in dem Landesherrn zu schreiben, althierum Fürst aus Gottes Wort sagt?

III. Ob es in dem Landesherrn selbst nicht auf geschickten Generalen vertraulichen Umgang, bevorab in consilijs, das Wort nach seiner Art fürst. Generalen Vor schlägen betreffen, warum nicht?

IV. Ob ein Fürst, der in der Welt, wie Lutholt ist, ge. hant, bevorab, da es ihm von Professoren nicht an. von Fürsten widerwärtig, wenn zu der Strafe zu. zinsen, mit mit einem <sup>(Vorgeschickten)</sup> extra ordinären Befehl. rückt zu verfahren ist?

Was im T. Saig. Buch bezieht, ist mein inder. geistlicher Ordnung; Befehlungen, wenn die aus in. einer privaten Affect, mit Fürst nicht nimmern glich, die. mit ~~schickten~~ Fürsten, die man auf die Fürst ge. wisse, die Carl, so man ein Fürst sein will, in. manne vorstellen muß. Befehlungen aber in Bibli. schen Fürsten, da sie selbst als gut gemeinte War. nungen ~~schickten~~, wenn sie einen wirklichen Warnung. würdigen Vorwand haben, mit aus Gottes Wort an einen Landesherrn oder Vorgesetzten eines Lan. des vaterlichen Respects, um es unter jederman in. problich befehlen muß, wegen, und so schickter. Lutholt nicht zu verfahren, noch weniger an einem pri. vato zu schreiben, bevorab wenn bestimmt wird, daß sie. lutholt von einem Fürsten oder eines Fürstlichen Affect. ten gegangen, und im Zweck haben nicht in, in. rig. uro, sondern allein der König und eines Landes. Befehl zu schreiben. \*

\* in margine. Der Vorberiffliche Theologus



81d  
afflictionis gratia privatam dicam, ad differentiam constituendam inter  
denunciationem publicam, quae sit magistratui Ecclesiastico,  
et illa privata sit vel ex officio vel libere. Ex officio  
Cacer Ordo tenebatur vitia Regimini denuntiare,  
si vel iustitia probebatur, denegebatur, prostituebatur, vel  
vidua ~~et~~ orphani premantur, et alia, quae a ma-  
gistratibus negliguntur ac admittuntur, sapientis iusti-  
tiae et verbi Dei contraria. Hoc casu membit Ca-  
cro Ordini et singulis pastoribus sui officii privatim  
admonere semel et saepius, antequam hac in suggestu  
moneantur. Nec deterreat eos vulgare dictum  
eorum, qui sibi videntur iustitiarum absolutissimi,  
quando dicunt, talem pastorem alteram pedem in  
curia habere velle. Sed cogitent eos, qui sacri ~~ministerium~~ ad-  
monitionem ferre nolunt, iam alteram pedem in in-  
ferno habere.

Wolte man sich nicht einbilden, daß es gar so ge-  
fährlich ist zu einem unglücklichen Doff-Prädiger, son-  
dern zu ihm, der einen solchen Mann zugeordnet, der  
mit Autorität und Wissen so sein könnte: So ant-  
worte Sarsatz: Unse Anst privat-sapienterung an  
unsern Fürsten zu sein, dependirt wesentlich von kri-  
stlicher ~~Wissenschaft~~, sondern allein von Gottes Authori-  
tät. Wieweil es so man bei solchem Fürsten  
bestünde, daß ein unglücklicher Doff-Prädiger davon ab-  
lassen und warten müßte, bis zu der Anst Doff,  
daß so gute privat-sapienterung mündlich oder  
schriftlich einem Obren Händ; socht ist so, so,  
denn sagst man sich das Wort zu sein, aber wol-  
let mit einem solchen Distinction, inter ministerii  
potestatem ordinariam et delegatam, solchem  
Zweck beziehet, daß der Archi-Episcopus nicht  
ist, bis so zu der Doff; und der Episcopus nicht  
ist, bis so zu der Archi-Episcopus, und so zu der  
Arch-Episcopus nicht ist das was man, bis so zu dem  
der Episcopus erlaubt hätte. Was das H. bezieht,  
so

will keinen Krieger so wenig als einen Laien zusehen.  
Dagegen einen Krieger müßte drohen wollen göttl. Ge-  
richt zu dessen Verurtheilung sein. Denn wenn jrgl. Herr  
schafft ist vergönnt, soviel Krieger anzusehen, als  
seine Nothdurft erfordert, mit seiner Haus-Platz-  
schafft, ohne daß die zu angesehene Krieger seine  
Dienste in einem separirten Geschlechte ihm, tragen  
kann. Und einen Krieger ist wol verstatet, soviel Krieger-  
Krieger zu werden, als sein Land verstaten kann, die ihm  
zur nöthigen Defension bei feindlichem Einfall ins Land  
dienen müssen. Melchisedech, Königlich Krieger war,  
drohte die Krieger dem Abraham nicht, sondern sagte  
ihm vielmehr, daß er in seinem Hause 318. tüchtige  
Krieger finde, mit denen er auszog, mit einer großen  
Macht Königlich Krieger schickte. Gen. XIV. 14, 19.  
Zwang: Werben aber, übrig die Oeconomien zu grün-  
den, da ein Land-Mann oder Haus-Vater für  
den einen nützigen Tod oder Krieger hat, morgen  
aber ihm den Tod mit Gewalt muß abwechseln  
oder der Haus-Vater wol selbst vom Haus und  
Gott auf nicht davon lassen lassen, ist im Lan-  
de nicht Christ. Obgleich, bevorab wenn Gott  
fürsich giebt, meistens nur große Leute, welche  
wollen die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes einen  
Krieger geben muß, so die Lüge die Erde ja be-  
reithen sollen, daß man aus seinem Munde das  
Gottliche Wort (für die Krieger) denn es ist  
ein Segel des Herrn Zebaoth. Malach. II. 7.  
So lehrt nicht allein Paulus vom Zwang-  
Werben 1 Tim. I. 9, 10. worüber es nicht zu zweifeln  
denn sich blieben, sondern geordnet worden. Das Ge-  
setz ist gegeben zu dessen Tadel dem Menschen  
Liebe

Leben, da nun die bürgerliche Freiheit das  
Wort despotismus vorklären: Mancipator est, qui  
liberum hominem in servitutem redigit, qui su-  
tus hominem, e libero statu suo, vel ex heri do-  
minio: sondern so haben auch die Despoten  
wenn sie auch nur auf starker Majestät  
des Königs Vertrauen ruhen, sie mögen  
in übertriebenem Grade mit Zwang gehorchen  
sollen, nur große Ehre an Ihm genießen,  
und Ihm das Beste der geistigen Gottes Fülle  
müssen, wie die Despoten Gad an David hat  
2 Sam. XXIV.

Consequenz steht es klar, wie gut es von Ihm  
bedacht ist David sich angenommen worden.  
1 Chron. XXII. 17. David sprach zu Gott, bin  
ich nicht, der das Volk zählen liess. Ich  
bin, der gesündigt, und das Uebel gethan  
hat!

Der III. Punkt, nimmt Könige zu vassen der  
gemeinen Umgang mit einem Vertrauten  
und gar mit demselben in familiarität setzen.  
Im geistlichen General ist zu mässigen,  
will, so eben keine bürgerliche Ursache vorfinden  
nur geistlich. außer der Ursache setzen. Wenn aber  
so kann fürst. General in Worten über die  
gemeine Distanz gesetzt, macht ein Zwang-  
Wort das aus, und ist vor allem ein Zwang-  
Zug, wodurch in der Könige Lande für-  
pörmigen mässigen; so ist abermal nicht,  
warum ein Könige dafür den König zu war-  
nen überreistigt sei; denn der Könige Land-  
es seinen Geist. Land. Herr nur besser  
Ehre

Eide gegen ihre Untertanen zu, daß sie nicht  
 sie nicht so einzugewöhnen Obedienz anstellen. Di-  
 weil sie aber selbst nicht überall herrscht, haben  
 Land für Gewalt vorgesetzt, die Klagen der Unt-  
 thanen auf noch nicht alle Wege zu dem Lan-  
 des Herrn kommen, so will ja nicht nur aus-  
 wörtlich sein, wenn ein Landesherr sich annehmen  
 und mit persönlicher Vorkommung gerade selbst  
 zum König geht. Denn das Land ist das Kö-  
 nig, der in demselben als pater patria  
 soll herrschen, und in vorkommenden Fällen von  
 seinem Untertanen freundlich gewünscht werden.  
 Wo aber das Land nicht regiert ist, was wenn  
 der Mann so auf die Erde was steht, das dem  
 Lande selbst fallen kann. Und in der Betrachtung  
 kann man einen Landesherrn vor sich stellen, so  
 daß alles mit seinem Auge in der Lande  
 Lande herrscht, und mit seinem Trost überlegt,  
 für solches Werk. Zwingen seinen Lande-Herrn  
 wol manum, damit es nicht für p. p. Manu  
 man soll noch einen König. Vater für einen  
 unordentlich. Manuclum lobt. Josu e. g. Da-  
 vid für den Absalom 2 Sam. XIII, 30. Ma-  
 num nicht in hoc casu, besser wenn es re-  
 chentlich ist.

Quod quis per  
 alium facit

Der IV. Punkt kommt auf Speciem facti an  
 muß aber die premissas zum Grunde legen  
 wenn wir thun sollen, was uns sonst  
 ist committirt worden. für mich salt ich da-  
 für, daß ein Landesherr in Lande  
 und König nicht minder ein Herrscher, als  
 ein

11 473  
81 d

als ein Hoff- und Stadt- Röniger sein soll  
das so aus Hoff- und Röniger sowohl  
als die zu sein, und für ein Unglück zu  
warum befreundet. bezeugt wird, und selbst  
viel mehr, so die Röniger, und mit einem  
bekannten Marsch zurück fallen. Amos kam  
ja auf dem Hoff so, von dem Götzen zu  
Thekoa Amos 1, 1. und ob man ihn gleich mit  
seinen Bedrohungen abtrieb, als einem blenden  
Licht. ficht, so ist auf für nicht so sehr  
ausgab, außer was zu ihm da der geordnet hat,  
gleichwohl hat er sein Gewerbe, wie zu sein  
Amos VII. 12, 13. Jesus Christus sagt; wo ihr  
werdet pflegen, so werden die Thiere sein.

Interdum est Olibor valde opportuna locut.

Der nun die Hof- und Röniger will einmündig in-  
sammeln Röniger Aufsicht ist mir von Rön-  
ger nicht bedant, habe ich mein Erbau-  
ung nicht gegeben, noch von einem Inqui-  
sition von ihm nach geführt; so viel ich  
ist aber aus dem Actis, daß er ein Rön-  
iger in Königl. Lande ist, und aus seinem  
Briefen, daß er ein vord. Röniger Röniger  
ist, der der Lande und der Könige be-  
steht in Zeit und freigeit. Wollte wol  
wünschen, daß von der Universität Halle  
aus, vord. von einem Ephoro Zuegnisse  
beilägen, damit die Röniger, der meine prä-  
sention unter der Röniger oder befallig  
wird. Ob nun unter Röniger mit diesem Briefen  
an der Königl. Majestät nicht wahrbar an-  
mosität, oder Schwelcher in ihm ist,  
der

Es so noch von Offenbarungen und Gezeiten, als  
aus der göttl. Schrift zu sehen, das so nicht  
beizuführen. Derselbe ist aus seiner Schrift das  
so, merkt ist, das es in tiefster Demuth mit  
unserer Liebe gegen seinen König steht, auf nicht  
vom Worte Gottes abgeht, sondern in soweit zu  
Inbegriffen außerordentlich. Offenbarungen  
sind seine Briefe und Gerichte an den König damit  
zu sehen, und das in der Schrift geschriebene Wort  
zu appliciren bezieht.

Man könnte man ihn mit einem special-ratiorio  
so lange abtönen, bis es ist, hunc specialem  
actum zu verstehen bezieht zu sein. Abson  
von der H. genant Galt. Jeder da es ist mit  
der Schrift das intra submissionis cancellos  
geschalt, und in einem presupposito wieder die  
Schrift nicht anders angeordnet; sondern mit der  
nigl. Cünden, und davon danach folgende  
Gezeiten geordnet, die ist weiland bei geordneten  
den jüngsten geschrieben, und von Hoffen  
müssen verstanden werden. Wobei ich zwar nicht  
über mich nehmen zu verstehen, es ist damit  
in der Application auch Herr Chazlet in  
allen richtig gegangen. Wäre es an unrichtiger  
comparation) kommen, so wäre meine Gewiss  
heit meine besten Richter, der mich nicht anders  
spricht, oder das alles schuldigt. Ich sage  
noch einmal, mit welcher so schwer fallen  
zu verstehen, indem die beschuldigten Dinge vor  
bezeugen Gutzum. Affecten meistens sind, die  
ihnen tribunal in der beschuldigten Ge  
zeiten sind. Indessen das ist aus Luther  
verordnet, das jemand aus special-offen  
barung nicht wissen könnte als ist, und mit  
schweren Strickgang nicht geistlich, damit  
er

geschrieben wurde, nicht Schrift-Warheit zur Applica-  
tion an einem andern zu bringen, so schlicht  
nicht zu verdammen sey. Meist doch lanten als ~~th.~~  
Tom. IX. Abt. p. 1136. Ich bin nicht geschildert ~~th.~~  
me zu haben, oder auch die obige zu haben, be-  
gehor mir auch, ob ich geschildert und nicht  
nicht, und habe mit Gott meine Herrinnen bünd-  
gemeist, daß ich mir nur eine Gnade und Trän-  
me, und auch dazu eine Folge finden wolle.  
Denn ich bin nicht die obige Gabe wol zu finden,  
und lasse mir daran sehr genügen, daß ich die obige  
Beschreibung habe, die mich nicht nur besetzt und bekräftigt  
all das so biete zu finden und auch zu künfti-  
gen Leben zu wissen von nöthen ist. Die obige  
Schrift glaube ich, und bin damit zu finden, bin  
auch gewiss, daß ich sehr nicht den bestogenen  
werden. Will aber gleichwohl <sup>versteht</sup> an ihm haben  
~~und~~ nicht abbrechen, da will ich nicht ansetzen.  
Sobald die obige Schrift Gott etwas würde offenbaren  
durch Träumen, Geistes, oder aber durch Folge.  
Ich lasse zu, daß es haben sey, ich aber nicht  
und begehre mir die obige nicht. Denn dazu kommt  
gott mich, daß sehr unzählige Geistes, Ein-  
gen, Verblüffung des Geistes, und andere be-  
trübe gemacht.

Ich könnte noch mich mit vielen andern Erfahren  
meiner dieser declaration, die mit mir in mei-  
ner geistlichen Erklärung von Träumen und Vi-  
sionen harmonieren; allein weil ich nicht  
die neuen Aufstellungen von Träumen dahin gehen-  
den Vorurtheile abbrechen, sondern die obige Cy-  
bernetiker zu finden, will ich nur aus dem  
diesem kleinen Erfahren zwei loca aufstellen, die  
ich ja notwendig in diesem casu haben bedarf  
haben. Tom. I. Meiner Theologischen Betrachtungen



Fr

selbst nicht, das Bisthum zu exerciren; denn ist bil-  
lige v. sondern nur einer Absetzung an dem Inqui-  
sitor gravirung-Loß zu machen.

Ein Doct. Prediger in Darsen Herr Grotz, hat ein  
Brief von einem andern Bisthum öfentlich geschrieben,  
Part. I. p. 267. Sub Zwang-Verban zu einem großen  
Sünde macht: nicht eine Land-Verban hat Huerin  
privilegium zum Dient protestat. Unser Consistori-  
al-Ordnung de Ordinandis Candidatis minist-  
rij, ist letztlich nicht ausgehelt worden, sondern  
von einem andern angesehenen Prediger, so soll von  
dem Bisthum mit Examinatoribus vornehm werden  
ob es nicht wäre vorzuzugeln, daß zur Abfü-  
hrung der Sünden im Lande, nicht zur Auslese  
in diesem gravirung dörte. Wenn nun jemand  
auf solchen Punkt grüßte, man müßte man-  
schenst nicht aussetzen, für den ersten nicht allein  
selbst besser, sondern auch einer Sünden mode-  
et schmeißt bestreuen, damit man zum Hoff-  
für diesen einen gewissen Episcopum bräme;  
solte man solchen Vor-Flug wol verdauen? Ist  
jaßte, so lob es und wäre, mit Bäumen und Bäu-  
gen, so viel lieber und nötiger solte es nicht sein  
mit einem Land-Verban in die Hand Gottes einzü-  
bringen. Aber in oben angezogenen Briefe, Nico-  
demus genannt, p. 41. 42. klagt der Autor gar  
"nachdrucklich." Um der Man-chen-fürst sind die  
"Vorurtheile und Grösse in der Welt die aller-  
"schlimmsten. Denn aus Ineffizienzien fürst sagt  
"Herr Niemand der Habsicht, daß es zur fr-  
"känntnis Herr Abt dem Bisthum. Ein Hoff-  
"Prediger solte vor anten (ein Doct. Prediger in  
"einer Ordnung, Maß und Gerechtigkeit ein-  
"abgegeben) von der Man-chen-fürst wol be-  
"kännt sein, nicht eine große parochie in Glau-  
ben A 173

bin verlaugot haben, die Fürsten und Ärgern zu schaffen,  
wie Nathan den David.  
Inquisitus Christlich hat willkürlich ein laubendes Ge-  
meinde zu einem Könige, als ich einer Klammere  
mit Abscheu verdamme. Denn so hat zu einem  
lieben Könige, als einem Christl. Potentaten, der  
ein Geringe nicht oft alle Freundschaft hatte,  
meine Güte zuversetzt, wagt in solchen dinstlichen  
Vertrauen auf Gott, und glaubt, wenn er auf  
in modo scribendi mit einem oder dem andern  
Wort geschweigen, der Lande-Forst würde ein  
heißes Herz ausspannen. Demzufolge freunden  
unter dem Lobe Gottes zuversetzt von dem Köni-  
ge, da er seiner Proposition getreu hatte, zu  
einem Schwager, Landesherrn - Euer. Wald  
versucht die ganze seine Güte. Ich Könige beyen  
als man ihn vor dem König zuversetzt gewarnt hatte,  
und besänftigt der Landesherr ihre Timidität. Sie  
schickte, da es näher bey dem Könige wäre,  
selbst ihm selbst, so dürfte eine Drey-Forst-  
ge dazu freudig sein. Das ist alles Lob und eine  
Auffreistigkeit, daß in dem Geiste der Forst Christ-  
lichkeit eine falsche sein müßte.  
An meinem Geiste wolle ich ein Gottes nicht mei-  
ner Fürsten willen nicht wagen, einen solchen  
Drey-Forst, der ist eine besänftigt noch für-  
werts überzeugen könnte, ein Vertrauen zu Gott,  
der ich in einem Geringen. Anliegendem bewerkstelligt,  
mit dem Vertrauen zu Gott. Christl. Könige, der die  
flammen auf seinen mächtigen, zu schwächen: von-  
dem wenn ich viel hätte, würde ich eines Carls  
mit Sabij sein Herz prüfen, ob es laubend  
mit solchen Vortrag vor dem Könige möglich;  
mit so etwas würde ich sein damit vergelt, ob es  
vor Gott verantworten, mit mit Gedult bezeugen würde?  
Sünde

ist selbst bei Ihn, so liegt es Ihn seinem Herrn schon  
ob, daß es Ihn dazu nicht oder nicht, die geistl.  
bist. Bringer dem Könige einzuliefern. Denn wer  
was nicht oder schreibt, muß seinen Namen zuver-  
sichern selbst gewiß sein. Wenn Fürstlich nicht mi-  
schlingig geglaubt hätte, sein König wäre ein  
gütiger Herr, ließe er sich nicht gemüthlich vorstellen  
an sein Gewissen kommen, mit welcher das Wort,  
daß in Ihm geglaubt ist, mit Aufmerksamkeit auf  
würde für seinen Gedanken nach, von selbst zu-  
rück geblieben sein. In solchen Verstande,  
sich liegend ist, hat man das Augustini Worte zu  
nehmen: non te monerem, non ab. terream, sed  
rem, nihil tibi prodesse.

Da man Ihn aber oft mit dem Herrn nicht  
wollen, so ist zum wenigsten nicht, wie Ihn das  
Abwaschen gute Gründe gegeben, als hätte  
für prorethie nach Unglück bringen wollen; oder  
man hätte Ihn nicht zu Schwächung seiner  
guten That. Vorheraus zuvertrauen mit gegengewogen.  
Der König wäre ein, ein gütiger, Gott nicht, der  
nicht Washeit aus Gottes Wort, daß es nicht von  
dem Herr-Könige aufgeführt, Ihn ließe aus Gut  
gesehen; welches ist gewiß aus seiner Respect vor  
Gott und dem König nicht mehr sein sollte. Denn  
der Herr hat der Könige Letzten aus in seinen  
und kan sie nicht, wie die Kaiser. Kaiser Prov.  
XXI. 1. Wenn solche Abwaschung gelten sollte, müßte  
die nicht einmal widersprechen, nach Gewissen zu  
für theologische Gedanken über Fürstliche Sache  
herzugeben. Wollte die nicht, wie müßte  
es sein, weil wir nicht das allmächtigste Comisso-  
riale Ihro Majestät dazu brauchen werden;

so

so ist <sup>die</sup> Antwort: Wenn Ihre Majestät und Jailer ver-  
nunft, daß Sie Gott nicht allein verstandenen Könige  
selbst zu überwinden, und daß von ihm aus Gottes  
Wort verstandene Kunst oder Kunst zu offenbaren kün-  
stlich, so muß man sich selbst nicht mit so lange  
mit passivem Lassen, bis die Universität Halle so  
verurteilt wird, daß die gesamte Könige  
dazu in Eile und Eile sich in Eile gemacht  
sah, so wollen wir auf andere Weise.

Das Absetzen des Königs von Ihrer Majestät zu  
Lob ist das einzige Special-Verbot im künft.  
höchsten Befehl, so Sie noch zu gründen, in-  
nen. Allein wenn das Zwangs-Verbot, so  
Ihre Majestät. Verbot mit Befehl hat, zu künft.  
höchsten Befehl, Ihre Majestät abzu-  
setzen, genommen wird, hält auf culpa in der  
zum Hohen Hof. Denn ich glaube, der Mann habe  
in solches gegen mich Verbot, als wie an mi-  
nem Ort gegeben. Und wenn der davon bekräftigen  
eingelassen muß klagen in dem Collegio ver-  
den aufgegeben, müßte der dem künftigen nicht der  
erste Denunciant sein.

Sie in dem andern abgelaufenen und in dem  
eingelassenen Verbot, und in der Inqui-  
sition von Ihnen ganzam verurteilt; wie es nun  
Ihre Majestät <sup>höchster</sup> Befehl, als das be-  
ste Verbot, so wie die Unterthanen  
damit so wenig aufgeben als widerstehen. Was  
wollt. (Denn selbst hat eine verstandene  
Könige, wenn es gleich in einem Lande noch  
unmögliches zugeht) Jeder will so, und zwar nicht  
ohne raison, sagen, wenn eine Änderung erfolgt,  
wird selbst bedrohtes Unglück, ohne mitwirkung  
des Concipiente, von selbst erfolgen, welches Gott  
in Gnade verzeihen wolle.  
Der große Aufstand der Studenten zu Halle wie-  
der

Ihr die Israeliten, da die das Zwang  
verboten verboten, mag nicht was unbedeutendes  
sich ereignen.

Wir Eusebius' Beginnung wegen der abgegangenen  
Irischen Ereignisse an Jhesu Majestät, zu dem ich zu  
sah in dem Abzuge zu sehen, die nicht nur  
mich von griech. beauftragt worden, die das Inqui-  
siti Carst also beauftragt haben, so dass die  
nicht wieder Wissen Lande, und befreundete Menschen  
in ihr eigenen Gewissen setzen wollen. Denn wir  
haben die Symptom vor uns, da jemand von  
Eusebius. Königen, einem kleinen Könige geschickte  
nach dem Eusebius gegebene Fälle, wie mit göttl. Macht  
an Jhesu Inquisitor gegangen, wären gestraft worden.  
Wilmers hindern wir das Contrarium Jer. XLVI. Da  
der Prophet dem Könige auf was Jhesu geschickte  
Fälle, zeigen die Fälle mit Eusebius mit vollem  
Gehalt. Die Eusebius das Eusebius Eusebius! Alle die  
die ältesten im Lande hindern auf mich sprechen.  
Zur Zeit Hiskia, der Könige Juda war ein Pro-  
phet Micha, und sprach zum ganzen Volk Ju-  
da: So spricht der Herr Zebaoth: Von soll wir ein  
"dies geschehen werden, und Jhesu also ein Mann  
"lassen werden, nach dem Jhesu Eusebius Eusebius  
"Jhesu Juda, und das ganze Juda Jhesu Eusebius  
"ja die Eusebius Eusebius Jhesu Eusebius Eusebius Eusebius  
Jhesu an dem Propheten geschickte mich, p. 17, 18, 19. für  
unser Kreuzes Falle ist Jhesu, Eusebius Eusebius  
mich als zweifach geschickte, da es gelangen in das  
große Chalefianten-Carcer also Jhesu dem Lande  
Jhesu mich geschickte, mich geschickte, so dann als ein Inqui-  
siti tractiert worden.

Alle die Eusebius wäre nach meinem guten Gewissen,  
man verweist, die dem Mann nach einem Eusebius  
an das zur Eusebius Eusebius Eusebius, mit Eusebius, die  
an Eusebius. Einige Eusebius zu Eusebius, in Eusebius  
Eusebius Jhesu Eusebius zu Eusebius, Jhesu  
aber von Eusebius, Eusebius Eusebius Eusebius  
Eusebius

Bedrögnungen, an Hrn Majestät gerichtet, abzusetzen, weil  
man es nicht annehmen, noch weniger es aus dem Ja-  
piratione = Grunde gelten zu billigen könnte, so fern  
es nicht in dringende als was in solchem und rigem-  
mäßig angemessen an Hrn alte redant werden.  
Solche gestalt glaube ich, daß der Mann nicht  
allein gewonnen würde, und in einem Tute ein  
brautbares Gefäß zu einem neuen Laus. H. H. H.  
sind auch, so fern (wie ich Hrn aus einem Briefen  
begriffe) ein christl. d. d. Laus. Galt. sein  
will, wird sich mit Laus redann, Hrn sagen  
la, und mit solchen einem Briefen d. d. H.  
guten Zuecke bleiben, weil es, wie ich weiß  
hat nicht in d. d. H., sondern nur unwillen  
und widerige Gemüths = Bedrögnungen zu setzen wol-  
len, welche mit allem Fleiß zu vermeiden, christl.  
Gefühl genügt gegeben ist. Wenn es d. d. H.  
acquiescitur, sondern mit einem d. d. H.  
Bedrögnungen nicht kommen wolte, möchte man alle-  
recht mit dem Urtheil über die d. d. H. d. d. H.  
sich was genügt zu geben, wenn es nicht d. d. H.  
sich in intellektueller d. d. H. d. d. H.  
(wiewol auch d. d. H. d. d. H. zu Hrn  
an einem d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
nicht) allemal ein ist, wie aus dem d. d. H.  
Hrn d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
et nihil aliud laborando, quam odium querere,  
extrema dementia est.  
So habe ich mich auch d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
Hrn nicht allein bedrögt, sondern einem Comen-  
tario über die Epistel an die Gal. p. 492.  
also schreibt: „Hrn sollen aus d. d. H. d. d. H.“  
d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
so die Liebe und d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
Hrn Paulus eine Galater d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
nicht, daß es Hrn d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H.  
d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H. d. d. H.

11. genn. Salzw. 16. v. d. Linn. Carlz, daß man gar nicht  
12. die Erde mit Salz zu viel versehen können zu  
vermeiden. p.

Unden so wald ich selber, wenn ich Sie nicht ge-  
han hätte, so oft die Schwere meines Herzens  
nach Ihnen, zu kommen, daß ich die Obigkeit  
in allen göttlich-fälligen Dingen gesorgt zu  
sein, durch Gottes gnade, gelohnt hätte.

Allergnädigster König, Carl Ludwig von  
 Bayern. Habe ich die mir comitirte  
 Schrift des Theologen Ludwig von  
 Bayern will, dass, dass nicht alles göttlich  
 ist, was von Gott unsig bleiben könne. Für die  
 Majestät in der göttlichen, dass die 3. Briefe  
 in der Bedienung des Theologen aus Visionen  
 von göttlichen, nicht applicable waren; sondern,  
 zum allerhöchsten gewiss ist, nicht errorem in  
 intellectu anzuzeigen wolten, so müge ich, dass  
 der Wille des Mannes oft böse Voratz  
 anzuzeigen wäre, mit mir vorzüglich Civils Strafe  
 zuertheilen. Nemo enim adstrictus est ad has  
 visiones amplectendas, credendas, probandas,  
 deprecandas, cum sola Scriptura hic nobis  
~~prophet~~ <sup>prophet</sup>; sed potest conscientia illibata et illa  
 se relinquere in medio, expectare eventum, et  
 illud Gamalielis usurpare Act. V. 38, 39. disce:  
 dite ab hominibus istis, et finite illos, quoniam  
 si est ex hominibus consilium hoc aut opus,  
 dissolvetur; si vero ex Deo est, non poteritis  
 dissolvere ne forte et Deo repugnare inveniamini.  
 So habe ich mich von dem Tübinger Eantz-  
 ler Joh. Adam Osandro Tom. 1. Theol. Cas. p. 280.  
 befohlen.

Charmantzigkeit verführt sich wieder das Geiste. Lächelt  
auf an dem Könige in dem Luxuriosen Aton  
maliz oder Luxuriosen süßlich wieder für Majestät  
gründen

gehören, wolle ich ihn nicht weiter oben Straffe werden  
lassen: so lange ich aber ein heiliges Recht aus  
meinem Brücken gegen seinen König mit aller Be-  
mühe und Unterwerfung verliere, kommt ihm das  
meist Recht billig zu stehen: Was ein heiliges Recht  
mit uns lobt. Und hat, so kommt es der Kö-  
nig. Prov. XXII, 11.

Ich aber empfehle für Königl. Majestät die für-  
barmung Gottes, mit Gottl. Gnade, daß die selbe  
gütliche Erbarmung Gottes Ihre Majestät und  
zu dem gesegneten Ende: Was viel Jahre veralte!

Ihre Königl. Majestät  
Unser Allergnädigster König und Herr

Berlin d. 3. Okt.

1719.

vergeben

Andr. Schmidt,  
König.

Copia eines Schreibens des H. P. Andrea an den  
H. Schmidt.

812

Der Herr Königin Schmidt Gottesf. wird  
aus beiliegendem Königl. Comissariat, welches  
oben jetzt verfallen, mit unsern Worten, was der  
Königl. Maj. und beizugehört allergnädigst  
commissiert. Die Inquisition-Acta sind mir zwar  
von dem Herr. R. R. zugewandt worden, habe  
aber wegen Ungebilligkeit dieselbe mir obiter mi-  
ssen können. Und da nun morgen mit dem fürstl.  
von wieder auf die Hand gegeben werden muß,  
von